

TURNIER - POKER

Wochenturniere am Freitag & Samstag

CASINO:	Casino Baden
AKTIONSZEITRAUM:	21.2.2025 bis 15.3.2025
TERMINE:	jeden Freitag & Samstag im Aktionszeitraum
VERLOSUNGSTAG:	21.2.25 22.2.25 28.2.25 1.3.25 7.3.25 8.3.25 14.3.25 15.3.25
ZIEHUNGSZEITPUNKT:	Ende der Late Registration – Level 4 ca. 18:30
PREIS:	Gratis Buy-in für das Pokermania 2.0 Turnier am 21.3.25 (Fancy Friday) im Wert von 100+20 Euro*

*Der Preis ist nicht übertragbar und nicht in bar ablösbar.

AUSGABE TEILNAHMEKARTEN

Besucher:innen des oben genannten Casinos, die beim Turnier Freitags Freezeout & Saturday Night Poker Fever im Aktionszeitraum teilnehmen, erhalten bei Teilnahme an o.a. Turnier eine Teilnahmekarte.

VERLOSUNGSMODUS

Am Verlosungstag werden zum Zeitpunkt der Ziehungen 1 Teilnahmekarten zur Ermittlung der Finalist:innen für das nachfolgende Spiel gezogen. Die gezogenen Teilnahmekarten werden hinsichtlich Gültigkeit geprüft und sind nur für die Verlosungen am oben genannten Verlosungstag gültig. Ungültige Teilnahmekarten werden sofort aussortiert und es erfolgt eine Neuziehung.

Der auf der gezogenen Teilnahmekarte ersichtliche Vor- bzw. Nachname wird im Casino mittels Saaldurchsage ausgerufen. Bereits gezogene Teilnahmekarten werden nicht wieder in die Verlosungsbox zurückgegeben. Die ausgerufene Person hat sich, in der mittels Saaldurchsage bekanntgegebenen Zeit, am Ort der Ziehung einzufinden und identifizieren zu lassen. Erscheint die ausgerufene Person nicht, erfolgt eine Neuziehung.

Das Spiel beginnt, falls nicht anders bekanntgegeben, direkt nach der letzten Ziehung. Das Spiel kann von Verlosungstag zu Verlosungstag und Casino variieren und ist ein Spiel mit Zufallsentscheidung. Folgende Varianten sind möglich wie zum Beispiel: Die Finalist:innen würfeln, ziehen eine Karte, ziehen an einer Schnur mit einer daran angehängten und davor verdeckten Zahl, drehen am Glücksrad, werfen eine Kugel im Roulettekessel, werfen eine Münze oder ähnliches. Die höchste Augenzahl, Karte, Zahl, o.a. entscheidet über den Preis. Bei Gleichstand entscheidet ein Stechen. Die Reihenfolge zur Ausspielung der Preise obliegt dem Casino.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Besucher:innen der oben genannten Casinos der Casinos Austria AG. Eintritt ins Casino ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen der Besuchs- und Spielordnungen der Casinos Austria AG. Amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Besucher:innen akzeptieren durch Einwurf der Teilnahmekarten (in der Folge auch "Teilnehmer:innen" genannt) in die Verlosungsbox die im Casino ausgehängten Teilnahmebedingungen der Aktion.

Die Teilnahmekarten müssen bis zum oben genannten Verlosungstermin in die zur Verfügung gestellte Verlosungsbox eingeworfen werden. **Besucher:innen erklären sich im Fall einer Ziehung ausdrücklich einverstanden, dass Vor- bzw. Nachname mittels Saaldurchsage im Casino ausgerufen werden können.**

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen der Casinos Austria AG und Cuisino GmbH, sowie etwaige an der Aktion involvierte Partner. Die Casino-Direktion entscheidet hinsichtlich sämtlicher Aspekte des Spiels, insbesondere auch hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung, der Gültigkeit der Teilnahmekarten und des Ablaufs des Spiels, endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Casinos Austria AG behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen die Aktion innerhalb des Aktionszeitraums einzustellen oder zu beenden oder Besucher:innen insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Aktionszeitraums gesetzliche oder behördliche Bestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten (z.B. COVID-19 u.a.) in Kraft treten können, die das Stattfinden der Aktion während des Aktionszeitraums gänzlich untersagen, für die Casino Besucher:innen unzumutbar erschweren oder Anpassungen bzw. Verschiebungen erforderlich machen können. Sollte die Casinos Austria AG an der Durchführung der Aktion durch höhere Gewalt gehindert sein, werden diese Teilnahmebedingungen einseitig angepasst. Als Fall von höherer Gewalt gilt insbesondere, aber nicht abschließend, die Unmöglichkeit der Umsetzung der Aktion auf Grund von gesetzlichen oder behördlichen Verfügungen oder außergewöhnlichen Naturereignissen wie z.B. Epidemien oder Pandemien (z.B. COVID-19).

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmung und der Teilnahmebedingungen nicht. Für die Durchführung der Aktion gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

HAFTUNG

Die Haftung der Casinos Austria AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, ausgenommen von Personenschäden, auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Casinos Austria AG übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

DATENSCHUTZHINWEIS

Die Casinos Austria AG verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten nur im Rahmen sämtlicher anwendbarer nationaler sowie europäischer Datenschutzvorschriften.

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung dieser Aktion sowie der Gewährleistung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen werden durch die Casinos Austria AG die sich aus den oben beschriebenen Punkten „Spielmodus“ sowie „Teilnahmeberechtigung“ ergebenden personenbezogenen Daten der

Teilnehmer:innen verarbeitet. Das sind insbesondere die zur Gewinnerverständigung erforderlichen Kontaktdaten sowie im Einzelfall darüberhinausgehende Informationen wie z.B. Informationen über die Ausstellung der Teilnahmekarten, über die Besuche im Casino sowie die Teilnahme am Glücks Card Programm, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels entsprechend diesen Teilnahmebedingungen unerlässlich und dies oben dargestellt ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs 1 lit b der DSGVO (Vertragserfüllung).

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als dies zur Erreichung der Zwecke, für die sie benötigt werden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Die weiterführenden Informationen zur Datenverarbeitung können in der Datenschutzerklärung unter www.casinos.at/datenschutz abgerufen oder in den Spielbankbetrieben der Casinos Austria AG eingesehen werden.